

Am Schweizer Männervolk wird es nun sein... : die grosse Wandlung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am Schweizer Männervolk wird es nun sein . . .

Die grosse Wandlung

Am 20. März, sicher einmal ein historisches Datum in der Schweizergeschichte des 20. Jahrhunderts, beschloss der Nationalrat, dem Ständerat und dem Vorschlag seiner Kommission zu folgen und die Verfassungsänderung gutzuheissen, welche die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten gewährleistet. Wenn man sich an die Debatten erinnert, die immer über das gleiche Thema in dem altmodisch-heimeligen Ratssaal seit 1919 stattgefunden haben, so muss man schon sagen: die grosse Wandlung ist eingetreten. Die Schweizerfrauen werden ernst genommen, auch von den Gegnern der Vorlage. Beachtlich war auch das Mehr der Stimmen: 118 zu 45 für Eintreten, 95 zu 37 für die ganze Vorlage. Dass der Sprecher des Bundesrates, der Präsident der nationalrätlichen Kommission und einige andere Redner so treu und unentwegt zur Sache standen und immer wieder auf den Grund gingen, um den es uns Frauen ja zu tun ist: es ist einer Demokratie unwürdig, erwachsene Bürger, seien sie auch weiblichen Geschlechts, vom Mitbestimmungsrecht auszuschliessen — das zu hören und sich verstanden zu fühlen, tat manchem alten, schon oft enttäuschten Stimmrechtlerinnen-Herzen wohl! Und die junge Generation, von der oft so schön die Rede war und die viele Reihen der überfüllten Tribüne schmückte, sie wird in die neuen Rechte und Pflichten hineinwachsen und sich freuen, dass sie einem jungen Staat angehört, der das Wagnis einer grundlegenden Neuerung auf sich nimmt.

Am Schweizer Männervolk wird es nun sein, die letzte Reifeprüfung abzulegen. FS.

Von Männern erster und zweiter Klasse

Eine Randbemerkung

Gemeint sind nicht Männer, die erster Klasse, und solche, die zweiter Klasse fahren. Gemeint sind Männer, die das Stimmrecht haben, und solche, die es nicht haben. Aber gibt es, ausser Bevormundeten, Männer die das Stimmrecht nicht haben? Wir wissen nur von solchen, die es haben, aber nicht ausüben. Doch das ist hier kein Kriterium. Und das Rätsel löst sich, wenn man weiss, dass mit Männern zweiter Klasse gar keine Männer, sondern Frauen gemeint sind. Aber nicht die Frauen, die das Stimmrecht nicht haben. Das sind eben Frauen. Doch eben diese Frauen würden zu Männern zweiter Klasse, wenn sie das Stimmrecht hätten. Wenn Sie finden, dies sei nun doch eine eigenartige Logik, so werden Sie sich gewiss bei dem Gedanken beruhigen, dass es sich um nationalrätliche Logik handelt. Dort nämlich ist diese Klassierung vor-